

Identifikation von bauordnungsrechtlichen Lücken, Unsicherheiten sowie möglichen Differenzierungsmerkmalen der **Betonmodulbauweise/ Holzmodulbauweise/ Stahlmodulbauweise/ Containerbauweise** im Vergleich zur konventionellen Bauweise

***Sperrvermerk:** Inhalte der Arbeit werden lediglich anonymisiert zu Forschungszwecken verwendet und dürfen nicht an Externe weitergegeben. Die Ergebnisse dienen der Erstellung einer Raummodulbauanleitung.*

Das Bauen mit Raummodulen präsentiert sich als gleichermaßen innovatives wie nachhaltiges Instrumentarium zur schnellen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dennoch kommt die Bauweise nur selten zur Anwendung. Einer der Gründe liegt in der fehlenden bauordnungsrechtlichen Formulierung von Anforderungen an Raummodule. Dies erschwert die Feststellung von Zulässigkeit und Genehmigungsfähigkeit sowohl für Hersteller und Planer als auch für Behörden. Aus diesen Gründen ist im Zuge des Wohngipfels im Jahre 2018 entschieden worden, die modulare Bauweise und mit ihr auch das Bauen mit Raummodulen nicht nur durch investive Impulse, sondern auch durch Harmonisierung des Bauordnungsrechts zu fördern.

Im Rahmen der geplanten Harmonisierung gilt es, im Kontext der **Betonmodulbauweise/Holzmodulbauweise/Stahlmodulbauweise/Containerbauweise** eine vollumfängliche Analyse der bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen. Als Analysebasis dienen die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, die über den §3 MBO auf nationaler Ebene Anwendung finden. Diesbezüglich sollen bauordnungsrechtliche Lücken respektive Unsicherheiten sowie mögliche Differenzierungsmerkmale im Vergleich zur konventionellen Bauweise identifiziert werden. Abschließend sollen Vereinfachungspotenziale und besondere Anforderungen der **Betonmodulbauweise/Holzmodulbauweise/Stahlmodulbauweise/Containerbauweise** deduziert und formuliert werden. Hierbei wird der Untersuchungshorizont auf den Wohnungsbau eingegrenzt.

Im Detail sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- Detaillierte Recherche der Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- Identifikation von bauordnungsrechtlichen Lücken respektive Unsicherheiten sowie möglichen Differenzierungsmerkmalen im Vergleich zur konventionellen Bauweise
- Deduktion und Formulierung von Vereinfachungspotenzialen und besonderen Anforderungen der **Betonmodulbauweise/Holzmodulbauweise/Stahlmodulbauweise/Containerbauweise**